

Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld vom 15. September 2004

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 86 Abs. 1 und 94 Abs. 1 des Gesetzes über Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV. NRW S. 772), sowie des § 28 Abs. 4 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen – JAG NRW) vom 11. März 2003 (GV. NRW S. 135, ber. S. 431) hat die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld die folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld vom 15. September 2003 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 32 Nr. 20 S. 230) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach den Worten „Öffentliches Recht B“ wird der Klammerzusatz wie folgt gefasst: „(11 SWS, 11 bis 18 LP)“.
 - b) Nach den Worten „Strafrecht A“ wird der Klammerzusatz wie folgt gefasst: „(12 SWS, 12 bis 14 LP)“.
 - c) Nach den Worten „Strafrecht B“ wird der Klammerzusatz wie folgt gefasst: „(8 SWS, 8 bis 15 LP)“.
2. § 20 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe b werden die Worte „Europäisches Privatrecht“ durch die Worte „Grundkurs Europäisches Privatrecht“ ersetzt.
 - b) Absatz 1 Nr. 3 Buchstabe a wird wie folgt gefasst:
„Modul Strafrecht A
Grundkurs Strafrecht Einführung / Allgemeiner Teil I
Grundkurs Strafrecht Allgemeiner Teil II / Delikte gegen die Person“
 - c) Absatz 1 Nr. 3 Buchstabe b wird wie folgt gefasst:
„Modul Strafrecht B
Grundkurs Strafrecht Delikte gegen das Vermögen
Grundkurs Strafrecht Sonstige Delikte“
3. § 21 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 4 Nr. 1 Buchstabe b werden die Worte „Europäisches Privatrecht“ durch die Worte „Grundkurs Europäisches Privatrecht“ ersetzt.
 - b) In Absatz 4 Nr. 2 Buchstabe b wird nach den Wörtern „Allgemeines Verwaltungsrecht“ eine neue Zeile mit dem Wort „Verwaltungsprozessrecht“ eingefügt.
 - c) Absatz 4 Nr. 3 wird wie folgt gefasst:
„a) im Modul Strafrecht A
Grundkurs Strafrecht Einführung / Allgemeiner Teil I
Grundkurs Strafrecht Allgemeiner Teil II / Delikte gegen die Person
b) im Modul Strafrecht B
Grundkurs Strafrecht Delikte gegen das Vermögen
Grundkurs Strafrecht Sonstige Delikte“
4. In Ziffer 2 der Anlage wird die Tabelle wie folgt geändert:
 - a) Im Abschnitt „Privatrecht B“, Spalte 2, werden die Worte „Europäisches Privatrecht“ durch die Worte „Grundkurs Europäisches Privatrecht“ ersetzt.
 - b) Im Abschnitt „Öffentl. Recht B“ wird die Tabellenzeile „Aufsichtsarbeiten“ wie folgt gefasst:

	Aufsichtsarbeiten		0 – 2	1	0 – 2		3./4.	3./4.
--	-------------------	--	-------	---	-------	--	-------	-------
 - c) Im Abschnitt „Öffentl. Recht B“ werden in der Spalte 7 (Summe der LP) die Ziffern „11 – 17“ durch die Ziffern „11 – 18“ ersetzt.

d) Der Abschnitt „Strafrecht A“ wird wie folgt gefasst:

Strafrecht A	Grundkurs Strafrecht Einführung/ Allgemeiner Teil I	6		1	6		1.	2.
	Grundkurs Strafrecht Allgemeiner Teil II / Delikte gegen die Person	6		1	6		2.	1.
	Aufsichtsarbeiten		0 – 2	1	0 – 2		1./2.	1./2.
							12 – 14	

e) Der Abschnitt „Strafrecht B“ wird wie folgt gefasst:

Strafrecht B	Grundkurs Strafrecht Delikte gegen das Vermögen	6		1	6		3.	4.
	Grundkurs Strafrecht Sonstige Delikte	2		1	2		4.	3.
	Aufsichtsarbeiten		0 – 2	1	0 – 2		3./4.	3./4.
	Hausarbeiten		0 – 1	5	0 – 5		3./4.	3./4.
							8 – 15	

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätskonferenz der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld vom 9. Juni 2004 und der Zustimmung des Justizministeriums des Landes Nordrhein – Westfalen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein – Westfalen vom 19. August 2004, Az.: 2220-V.237Sdb UniBielefeld.

Bielefeld, den 15. September 2004

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann